

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 144. Ratssitzung vom 7. November 2012

3236. 2012/322

Weisung vom 05.09.2012:

**ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, ZAV Zürcher Abfallverwertungs-Verbund,
Aufgabenübertragung an die noch zu gründende Zürcher Abfallverwertungs AG**

Antrag des Stadtrats

Die Akquisition des Marktkehrichts für ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wird per 1. Januar 2013 der neu zu schaffenden Zürcher Abfallverwertungs AG (ZAV AG) übertragen. Diese Aufgabenübertragung an die ZAV AG umfasst insbesondere:

- a) dass die ZAV AG für ERZ Entsorgung + Recycling Zürich die benötigte Menge an Marktkehricht beschafft, damit die Verwertungsanlagen von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich möglichst optimal ausgelastet werden können,
- b) dass die ZAV AG den Verwertungspreis für den akquirierten Marktkehricht bestimmt,
- c) dass die ZAV AG von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich für ihre Leistungen eine marktübliche Abgeltung erhält.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

- Mehrheit: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)
- Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Theo Hauri (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 27 Stimmen zu.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Akquisition des Marktkehrichts für ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wird per 1. Januar 2013 der neu zu schaffenden Zürcher Abfallverwertungs AG (ZAV AG) übertragen. Diese Aufgabenübertragung an die ZAV AG umfasst insbesondere:

- a) dass die ZAV AG für ERZ Entsorgung + Recycling Zürich die benötigte Menge an Marktkehricht beschafft, damit die Verwertungsanlagen von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich möglichst optimal ausgelastet werden können,
- b) dass die ZAV AG den Verwertungspreis für den akquirierten Marktkehricht bestimmt,
- c) dass die ZAV AG von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich für ihre Leistungen eine marktübliche Abgeltung erhält.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. November 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Dezember 2012)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat